

Müssen zu hohe Stützmauern wieder weg?

NUZ 13.10.21

Wohnen Der Bürgermeister kündigt ein hartes Vorgehen gegen unzulässige Bauwerke im Gebiet Mittlere Platte in Weißenhorn an. Doch Stadträte widersprechen ihm



VON JENS NOLL

Weißenhorn Bereits mehrfach hat sich der Weißenhorner Bauausschuss mit Stützmauern im Neubaugebiet Mittlere Platte befasst. Immer wieder kommt es vor, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer solche Bauwerke errichten, um ihr Grundstück besser nutzen zu können. Offensichtlich nehmen es aber nicht alle in dem Gebiet im Südosten der Stadt so genau mit den Vorgaben des dort gültigen Bebauungsplans. Sichtlich verärgert darüber hat Bürgermeister Wolfgang Fendt deshalb am Montagabend im Bauausschuss ein hartes Vorgehen gegen Stützmauern, die ohne Genehmigung gebaut wurden, angekündigt.

Anlass war ein Antrag, der ein Grundstück an der Schluckenauer Straße betrifft. Im Zuge der Garteneingestaltung wollten die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Genehmigung für die Errichtung einer bis zu 1,20 Meter hohen Stützmauer. Zur Begründung gaben sie an, dass so die Nutzung der südseitigen Gartenfläche gewährleistet werden könne. Aufgrund des vorhandenen Höhenunterschiedes sei das in der Hanglage bei einem natürlichen Geländeverlauf nur unzureichend möglich. Außerdem solle die Stützmauer Erosion bei Starkregen verhindern, also dass keine Erde auf die Straße ausgeschwemmt wird.

Der Bebauungsplan für das Gebiet sieht allerdings vor, dass der Geländeverlauf gleichmäßig herzustellen ist. Es dürfen keine Böschungen oder sichtbare Stützwände, die höher als 30 Zentimeter sind, entstehen. Mehrere deutlich höhere Stützmauern in unmittelbarer Umgebung des Grundstücks zeigen jedoch, dass die Vorgaben mehrfach missachtet wurden. Nach Angaben der Stadtverwaltung wurden diese Mauern obendrein ohne Genehmigung errichtet. Das Bauamt hält auch das nun beantragte Vorhaben nicht für vertretbar und schlug den Stadträten vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Als Negativbeispiel wurde in der Sitzung das Foto des Nachbargrundstücks gezeigt mit einer 1,20 Meter hohen Stützmauer und grauer Schotterfläche davor.

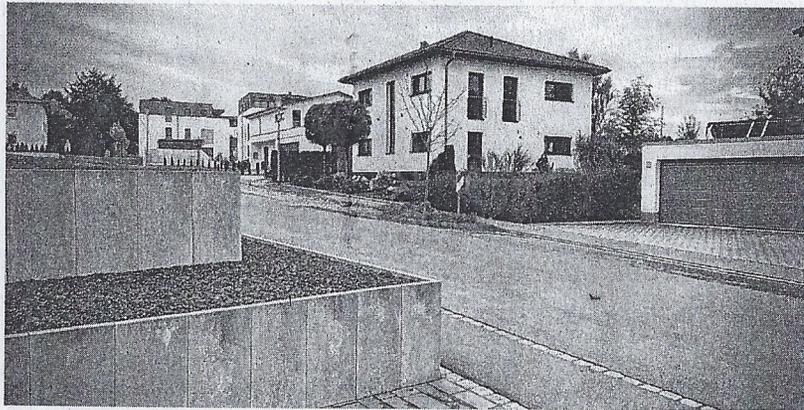
Fendt sagte dazu: „Wir werden demnächst alle Eigentümer mit Schwarzbauten anschreiben und sie auffordern, zurückzubauen. Es geht so nicht weiter.“ Bernhard Jüstel (WÜW), der selbst in dem Gebiet wohnt, war anderer Meinung. „Jetzt muss man die Kirche im Dorf lassen“, sagte er. „Wie soll ich das Gelände abfangen ohne eine Stützmauer?“ Im Hinblick auf die Topografie sprach sich Jüstel dafür aus, bürgerfreundlicher zu sein. Dem widersprach Ulrich Fliegel (Grüne) vehement: Wer dort ein Grundstück kaufe, der kenne das Gelände. Außerdem gebe es Alternativen, um eine Bodenerosion zu verhindern, beispielsweise durch eine Bepflanzung.

Michael Schrodi (CSU) nahm die Eigentümerinnen und Eigentümer

in Schutz. Ein Laie könne nicht erkennen, wie groß die Höhenunterschiede auf dem Baugrundstück seien. Er könne die Leute verstehen, wenn sie dort eine Stützmauer bauen. Schrodi sprach sogar eine Rüge an das Gremium und an die Verwaltung aus: Seiner Ansicht nach wurde bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans die Topografie in dem Gebiet nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn die Mauer, wie von den Antragstellern vorgeschlagen, noch einen Abstand zu den Grundstücksgrenzen einhalte und mit Pflanzen davor begrünt werde, dann sei das für ihn in Ordnung, fügte Schrodi hinzu. Dem Nachbarn könne man auch vorschlagen, vor der Mauer zu begrünen – oder von ihm den Rückbau fordern.

Der Bürgermeister betonte, dass ein gewisses Bemühen bei den Eigentümern erkennbar sein sollte, die Vorgaben zu berücksichtigen. Doch eine 1,20 Meter hohe Mauer widerspreche eindeutig den Regeln. Andreas Ritter (FDP) kam nach Rücksprache mit CSU-Fraktionschef Franz Josef Niebling zu dem Ergebnis: „In dem Bereich hat der Eigentümer keine andere Wahl, als so zu bauen.“

Er beantragte, den Punkt zurückzustellen, und schlug einen Ortstermin vor, bei dem sich der Bauausschuss die Situation genauer anschaut. Einstimmig sprach sich das Gremium für diesen Weg aus.



Im Baugebiet Mittlere Platte dürfen laut Bebauungsplan nur Stützmauern errichtet werden, die maximal 30 Zentimeter hoch sind. Doch einige sind höher. Foto: Kaya